

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 17.07.2013

22. Stück

---

- 169. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit
  - 170. Leitungen: Leitungsbestellungen betreffend Universitätslehrgänge
  - 171. Bestellungsschreiben bzw. Vollmachten betreffend Universitätslehrgänge
  - 172. Widerruf Aufträge und Vollmachten betreffend Universitätslehrgänge - rückwirkend
  - 173. Einsetzung von Habilitationskommissionen
  - 174. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2013 an der Medizinischen Universität Graz
  - 175. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2012/13
  - 176. Personalmeldungen
  - 177. Ausschreibung von Stellen
    - 177.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
    - 177.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
  - 178. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter
    - 178.1 Ausschreibung Sekretär/Sekretärin der Hochschüler- und Hochschülerinnenschaft an der Medizinischen Universität
- 

**169.**

**Leitungen: Bestellung zum Vorstand sowie zum Stellvertreter der Vorständin einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der § 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Eduard LEINZINGER**  
zum Vorstand des Institutes für Gerichtliche Medizin  
mit Wirkung ab 01.07.2013 befristet bis längstens zum 30.06.2014, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Ass.-Prof. Dr. Gebhard FEIERL**  
zum 1. Stellvertreter der Vorständin des Institutes für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin  
mit Wirkung ab 01.10.2013 befristet bis 2 Monate nach Besetzung der Professur,  
längstens jedoch bis zum 28.02.2017, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz REINTHALER**  
zum 2. Stellvertreter der Vorständin des Institutes für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin  
mit Wirkung ab 01.10.2013 befristet bis 2 Monate nach Besetzung der Professur,  
längstens jedoch bis zum 28.02.2017, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

170.

**Leitungen: Leitungsbestellungen betreffend Universitätslehrgänge**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende Leitungsbestellungen mit Wirkung ab 18.06.2013 bis auf Widerruf bekannt:

Universitätslehrgänge - Leitungsbestellungen ab 18.06.2013		
Basic Dermoscopy Diploma	Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer HOFMANN-WELLENHOF Univ.-Ass. <sup>in</sup> Priv.-Doz. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Iris ZALAUDEK	wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter stv. wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
Master of Science in Dermoscopy & Preventive Dermatocology	Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer HOFMANN-WELLENHOF	wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
	Univ.-Ass. <sup>in</sup> Priv.-Doz. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Iris ZALAUDEK	stv. wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
Academic Expert in Dermoscopy & Preventive Dermatocology	Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer HOFMANN-WELLENHOF	wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
	Univ.-Ass. <sup>in</sup> Priv.-Doz. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Iris ZALAUDEK	stv. wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
Master of Science in Kardiorespiratorischer Physiotherapie	Univ.-Prof. i.R. Dr. Maximilian ZACH	ärztlich-wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
	Univ.-Prof. Dr. Ernst EBER	stv. ärztlich-wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
	Beatrice OBERWALDNER, MSc.	fachspezifische wissenschaftliche Leiterin
	Beate KRENEK, MSc.	stv. fachspezifische wissenschaftliche Leiterin
Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	em. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm MÜLLER	ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Ao.Univ.-Prof. Dr. i.R. Dr. Ronald KURZ	stv. ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Mag. <sup>a</sup> Jitka BARLOVA	fachspezifische wissenschaftliche Leiterin
	Mag. Siegfried HOLZSCHUSTER	organisatorischer Leiter
Master in Public Health Governance	em. Univ.-Prof. Dr. Richard Horst NOACK	wissenschaftlicher Leiter
	MMag. Rainer LÄNGLE	organisatorischer Leiter
Akademischer Fachexperte in Public Health Governance	em. Univ.-Prof. Dr. Richard Horst NOACK	wissenschaftlicher Leiter
	MMag. Rainer LÄNGLE	organisatorischer Leiter
Master of Public Health	Dr. Martin SPRENGER	wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
Clinical Trial Specialist	Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Andrea BERGHOLD	wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KRÖLL	stv. wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
Klinischer Prüfarzt	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KRÖLL	wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
	Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Andrea BERGHOLD	stv. wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
Sonderausbildung in der Anästhesiepflege	Univ.-Prof. Dr. Helfried METZLER	ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang TOLLER, MBA	stv. ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Franziska KÖCK, BSc. MSc.	fachspezifische wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
	Edith VOLLMANN, MSc.	stv. fachspezifische wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
	Peter ROSCHITZ, MSc.	stv. fachspezifischer wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
Sonderausbildung in der Intensivpflege	Univ.-Prof. Dr. Helfried METZLER	ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KRÖLL	stv. ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Franziska KÖCK, BSc. MSc.	fachspezifische wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
	Edith VOLLMANN, MSc.	stv. fachspezifische wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
	Peter ROSCHITZ, MSc.	stv. fachspezifischer wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege	Univ.-Prof. Dr. Berndt URLESBERGER	ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Ao.Univ.-Prof. Dr. Friedrich REITERER	stv. ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Edith VOLLMANN, MSc.	stv. fachspezifischer wissenschaftlicher und organisatorischer Leiterin
	Peter ROSCHITZ, MSc.	stv. fachspezifischer wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie	Ao.Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Sabine HORN	ärztlich-wissenschaftliche Leiterin
	Ao.Univ.-Prof. Dr. Jörg HORINA	stv. ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Franziska KÖCK, BSc. MSc.	fachspezifische wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
	Edith VOLLMANN, MSc.	stv. fachspezifische wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
	Peter ROSCHITZ, MSc.	stv. fachspezifischer wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich	O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg MISCHINGER	ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Ass.-Prof. Dr. Georg WERKGARTNER	stv. ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Mag. <sup>a</sup> Hannelore STEININGER	fachspezifisch wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
Master of Science in Applied Nutrition Medicine - Angewandte Ernährungsmedizin	Univ.-Prof. Dr. Hermann TOPLAK	ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Elisabeth PAIL, MSc. MBA	fachspezifische wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
Master of Science in Medizinischer Genetik	Ao.Univ.-Prof. Mag. DDR. Erwin PETEK	wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
	Monika ARTL, MSc. BSc.	stv. wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene	O.Univ.-Prof. DDR. Egon MARTH	ärztlich-wissenschaftlicher Leiter
	Mag. <sup>a</sup> Marianne RAIGER	fachspezifische wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
	MMag. <sup>a</sup> Erika STELZL	stv. fachspezifische wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
Führungskräfte im Gesundheitssystem	Univ.-Prof. Dr. Helfried METZLER	wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
	Mag. Helmut DÖRFLER	fachspezifischer Leiter
Master in Gesundheitserziehung	Ao.Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Daisy KOPERA	wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
Mittleres Pflegemanagement	Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Christa LOHRMANN	pflegewissenschaftliche Leiterin
	MMag. <sup>a</sup> Erika STELZL	fachspezifische wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
	Mag. <sup>a</sup> Marianne RAIGER	stv. fachspezifische wissenschaftliche und organisatorische Leiterin
Psychotherapeutisches Propädeutikum	Ass.-Prof.in Dr.in Brigitte VERLIC	wissenschaftliche Leiterin
MBA Health Care and Hospital Management	Univ.-Prof. Dr. Helfried METZLER	wissenschaftlicher und organisatorischer Leiter
	Mag. <sup>a</sup> Martina FRAISSLER	stv. organisatorische Leiterin
	Dr. <sup>in</sup> Birgit GUSENBAUER	stv. wissenschaftliche Leiterin

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

171.

**Bestellungsschreiben bzw. Vollmachten betreffend Universitätslehrgänge**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende Bestellungsschreiben bzw. Vollmachten zur Leitung von Universitätslehrgängen mit Wirkung ab 18.06.2013 bis auf Widerruf bekannt:



Medizinische Universität Graz

**Bestellung zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter  
eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer HOFMANN-WELLENHOF zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des Universitätslehrganges Basic Dermoscopy Diploma.

Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- Organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen. Die Gesamtverantwortung für den Lehrgang trägt jedoch in jedem Fall der Lehrgangsführer.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zur stellvertretenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Univ.-Ass.<sup>in</sup> Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Iris ZALAUDEK** zur stellvertretenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Basic Dermoscopy Diploma**.

Die stellvertretende wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die stellvertretende wissenschaftliche Lehrgangslleitung ist höchstpersönlich auszuüben.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizektor für Studium und Lehre



### **Bestellung zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer HOFMANN-WELLENHOF zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des Universitätslehrganges Master of Science in Dermoscopy & Preventive Dermatooncology.

#### Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- Organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen. Die Gesamtverantwortung für den Lehrgang trägt jedoch in jedem Fall der Lehrgangsführer.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zur stellvertretenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin  
eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Univ.-Ass.<sup>in</sup> Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Iris ZALAUDEK** zur stellvertretenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Master of Science in Dermoscopy & Preventive Dermatoonkology**.

Die stellvertretende wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die stellvertretende wissenschaftliche Lehrgangslleitung ist höchstpersönlich auszuüben.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizektor für Studium und Lehre



### **Bestellung zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer HOFMANN-WELLENHOF** zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des **Universitätslehrganges Academic Expert in Dermoscopy & Preventive Dermatocology**.

#### Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- Organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen. Die Gesamtverantwortung für den Lehrgang trägt jedoch in jedem Fall der Lehrgangsführer.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zur stellvertretenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin  
eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Univ.-Ass.<sup>in</sup> Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Iris ZALAUDEK** zur stellvertretenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Academic Expert in Dermoscopy & Preventive Dermatooncology**.

Die stellvertretende wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die stellvertretende wissenschaftliche Lehrgangslleitung ist höchstpersönlich auszuüben.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizektor für Studium und Lehre



### **Bestellung zum ärztlich-wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Univ.-Prof. i.R. Dr. Maximilian ZACH** zum ärztlich-wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des **Universitätslehrganges Master of Science in Kardiorespiratorischer Physiotherapie**.

#### Die ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können
- Zusammenarbeit mit der fachspezifischen wissenschaftlichen Lehrgangsleitung

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrgangs (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen. Die Gesamtverantwortung für den Lehrgang trägt jedoch in jedem Fall der Lehrgangsführer.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn Univ.-Prof. Dr. Ernst EBER zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des Universitätslehrganges Master of Science in Kardiorespiratorischer Physiotherapie.

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können
- Zusammenarbeit mit der fachspezifischen wissenschaftlichen Lehrgangsleitung

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben.  
Die Gesamtverantwortung für den Lehrgang trägt jedoch in jedem Fall der Lehrgangsführer.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und



### **Bestellung zur fachspezifischen wissenschaftlichen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Beatrice OBERWALDNER, MSc** zur fachspezifischen wissenschaftlichen Leiterin des **Universitätslehrganges Master of Science in Kardiorespiratorischer Physiotherapie**.

#### Die fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizerektor für Studium und Lehre



**Bestellung zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen Leiterin eines  
Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Beate Krenek, MSc** zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen Leiterin des **Universitätslehrganges Master of Science in Kardiorespiratorischer Physiotherapie**.

Die stellvertretende fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn em.Univ.-Prof. Dr. Wilhelm MÜLLER** zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des **Universitätslehrganges Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung**.

#### Die ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag von 2010 beim Kooperationspartner Sozial- und heilpädagogisches Förderungsinstitut Steiermark.

Die ärztlich-wissenschaftlichen Lehrgangsleitung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizerektor für Studium und Lehre



**Bestellung zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines  
Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Ao.Univ.-Prof. i.R. Dr. Ronald KURZ** zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des **Universitätslehrganges Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung**.

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag von 2010 beim Kooperationspartner Sozial- und heilpädagogisches Förderungsinstitut Steiermark.

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zur fachspezifischen wissenschaftlichen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Frau Mag.<sup>a</sup> Jitka BARLOVA zur fachspezifischen wissenschaftlichen Leiterin des Universitätslehrganges Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung.

#### Die fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Gemäß Kooperationsvertrag von 2010 liegt die organisatorische Lehrgangsleitung bei der Partnerinstitution Sozial- und heilpädagogisches Förderungsinstitut Steiermark, deren Dienstnehmerin oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsleitung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zum organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Mag. Siegfried HOLZSCHUSTER** zum organisatorischen Leiter des **Universitätslehrganges Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung**.

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag von 2010 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution Sozial- und heilpädagogisches Förderungsinstitut Steiermark, deren Dienstnehmer oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### Bestellung zum wissenschaftlichen Leiter eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn em.Univ.-Prof. Dr. Richard Horst NOACK** zum wissenschaftlichen Leiter des **Universitätslehrganges Master in Public Health Governance**.

#### Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 23.11.2011 beim Kooperationspartner Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs GmbH.

Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizerektor für Studium und Lehre



### Bestellung zum organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn MMag. Rainer LÄNGLE zum organisatorischen Leiter des **Universitätslehrganges Master in Public Health Governance**.

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Auswahl und Abstimmung der Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- Organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 23.11.2011 liegt die organisatorische Lehrgangsleitung bei der Partnerinstitution Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs GmbH, deren Dienstnehmer/in oben genannten Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsleitung. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, sollte der oben genannte Kooperationsvertrag beendet werden.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizerektor für Studium und Lehre



### Bestellung zum wissenschaftlichen Leiter eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn em.Univ.-Prof. Dr. Richard Horst NOACK** zum wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrganges **Akademische Fachexpertin bzw. Akademischer Fachexperte in Public Health Governance**.

#### Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 23.11.2011 beim Kooperationspartner Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs GmbH.

Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizerektor für Studium und Lehre



### **Bestellung zum organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn MMag. Rainer LÄNGLE zum organisatorischen Leiter des Universitätslehrganges Akademische Fachexpertin bzw. Akademischer Fachexperte in Public Health Governance.

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Auswahl und Abstimmung der Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- Organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 23.11.2011 liegt die organisatorische Lehrgangsleitung bei der Partnerinstitution Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs GmbH, deren Dienstnehmer/in oben genannten Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsleitung. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, sollte der oben genannte Kooperationsvertrag beendet werden.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizerektor für Studium und Lehre



### **Bestellung zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Dr. Martin SPRENGER** zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des **Universitätslehrganges Master of Public Health**.

#### Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrgangs (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen. Die Gesamtverantwortung für den Lehrgang trägt jedoch in jedem Fall der Lehrgangsführer.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### Bestellung zur wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea BERGHOLD** zur wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Clinical Trial Specialist**.

#### Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrgangs (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen. Die Gesamtverantwortung für den Lehrgang trägt jedoch in jedem Fall die Lehrgangsführerin.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zum stellvertretenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines  
Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KRÖLL** zum stellvertretenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des **Universitätslehrganges Clinical Trial Specialist**.

Die stellvertretende wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die stellvertretende wissenschaftliche Lehrgangslleitung ist höchstpersönlich auszuüben.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizerektor für Studium und Lehre



### **Bestellung zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KRÖLL** zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des **Universitätslehrganges Klinischer Prüfarzt**.

#### Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrgangs (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen. Die Gesamtverantwortung für den Lehrgang trägt jedoch in jedem Fall der Lehrgangsführer.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zur stellvertretenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea BERGHOLD** zur stellvertretenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Klinischer Prüfarzt**.

#### Die stellvertretende wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die stellvertretende wissenschaftliche Lehrgangslleitung ist höchstpersönlich auszuüben.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizektor für Studium und Lehre



### Bestellung zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Univ.-Prof. Dr. Helfried METZLER** zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrganges **Sonderausbildung in der Anästhesiepflege**.

#### Die ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 beim Kooperationspartner KAGes.

Die ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines  
Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang TOLLER, MBA** zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Anästhesiepflege**.

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 beim Kooperationspartner KAGes.

Die stellvertretende wissenschaftliche ärztliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Franziska KÖCK, BSc. MSc.** zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Anästhesiepflege.**

#### Die fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution KAGes, deren Dienstnehmerin oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Edith VOLLMANN, MSc.** zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Anästhesiepflege.**

Die stellvertretende fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution KAGes, deren Dienstnehmerin oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zum stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn **Peter ROSCHITZ, MSc.** zum stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Anästhesiepflege.**

Die stellvertretende fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution KAGes, deren Dienstnehmer oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### Bestellung zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Univ.-Prof. Dr. Helfried METZLER** zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Intensivpflege**.

#### Die ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 beim Kooperationspartner KAGes.

Die ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines  
Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KRÖLL** zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Intensivpflege**.

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 beim Kooperationspartner KAGes.

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist höchstpersönlich auszuüben

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizerektor für Studium und Lehre



### **Bestellung zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Franziska KÖCK, BSc. MSc.** zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Intensivpflege.**

#### Die fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution KAGes, deren Dienstnehmerin oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Edith VOLLMANN, MSc.** zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Intensivpflege.**

Die stellvertretende fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution KAGes, deren Dienstnehmerin oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zum stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn Peter ROSCHITZ, MSc. zum stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des Universitätslehrganges **Sonderausbildung in der Intensivpflege**.

Die stellvertretende fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution KAGes, deren Dienstnehmer oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### Bestellung zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Univ.-Prof. Dr. Berndt URLESBERGER** zur ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrganges **Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege**.

#### Die ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 beim Kooperationspartner KAGes.

Die ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines  
Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Friedrich REITERER** zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege**.

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 beim Kooperationspartner KAGes.

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Edith VOLLMANN, MSc.** zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege.**

Die stellvertretende fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution KAGes, deren Dienstnehmerin oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zum stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn Peter ROSCHITZ, MSc. zum stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege.

Die stellvertretende fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution KAGes, deren Dienstnehmer oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### Bestellung zur ärztlich-wissenschaftlichen Leiterin eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Ao.Univ-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabine HORN** zur ärztlich-wissenschaftlichen Leiterin des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie.**

#### Die ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 beim Kooperationspartner KAGes.

Die ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen.

Graz, 18.06.2013

Univ-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines  
Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Jörg HORINA zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrganges **Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie**.

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 beim Kooperationspartner KAGes.

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Franziska KÖCK, BSc. MSc.** zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie.**

#### Die fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution KAGes, deren Dienstnehmerin oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Edith VOLLMANN, MSc.** zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie.**

Die stellvertretende fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution KAGes, deren Dienstnehmerin oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zum stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn Peter ROSCHITZ, MSc. zum stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie.

Die stellvertretende fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution KAGes, deren Dienstnehmer oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### Bestellung zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg MICHINGER zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich.

#### Die ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 beim Kooperationspartner KAGes.

Die ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines  
Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Ass.-Prof. Dr. Georg WERKGARTNER** zum stellvertretenden ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich**.

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 beim Kooperationspartner KAGes.

Die stellvertretende ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Mag.<sup>a</sup> Hannelore STEININGER** zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich**.

#### Die fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.03.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsleitung bei der Partnerinstitution KAGes, deren Dienstnehmerin oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsleitung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben

genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizerektor für Studium und Lehre



### **Bestellung zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn Univ.-Prof. Dr. Hermann TOPLAK zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrganges Master of Science in Applied Nutrition Medicine - Angewandte Ernährungsmedizin.

#### Die ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 19.10.2010 beim Kooperationspartner FH Joanneum.

Die ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Elisabeth PAIL, MSc. MBA** zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Master of Science in Applied Nutrition Medicine - Angewandte Ernährungsmedizin**.

#### Die fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 19.10.2010 liegt die organisatorische Lehrgangsleitung bei der Partnerinstitution FH Joanneum, deren Dienstnehmerin oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsleitung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die

oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizektor für Studium und Lehre



### **Bestellung zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin PETEK** zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des **Universitätslehrganges Master of Science in Medizinischer Genetik**.

#### Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrgangs (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen. Die Gesamtverantwortung für den Lehrgang trägt jedoch in jedem Fall der Lehrgangsführer.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zur stellvertretenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Monika ARTL, MSc. BSc.** zur stellvertretenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Master of Science in Medizinischer Genetik.**

#### Die stellvertretende wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die stellvertretende wissenschaftliche Lehrgangslleitung ist höchstpersönlich auszuüben.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizektor für Studium und Lehre



### Bestellung zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn O.Univ.-Prof. DDr. Egon MARTH zum ärztlich-wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrganges **Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene**.

#### Die ärztlich-wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in ärztlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 23.02.2011 beim Kooperationspartner ÖGKV.

Die ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Mag.<sup>a</sup> Marianne RAIGER** zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene**.

#### Die fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 23.02.2011 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution ÖGKV, deren Dienstnehmer/in oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt

die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizektor für Studium und Lehre



### **Bestellung zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau MMag.<sup>a</sup> Erika STELZL** zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene**.

#### Die stellvertretende fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 23.02.2011 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution ÖGKV, deren Dienstnehmerin oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt

die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf Herrn Univ.-Prof. Dr. Helfried METZLER zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des Universitätslehrganges **Führungskräfte im Gesundheitssystem**.

#### Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrgangs (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen. Die Gesamtverantwortung für den Lehrgang trägt jedoch in jedem Fall der Lehrgangsführer.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### Bestellung zum fachspezifischen Leiter eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Mag. Helmut DÖRFLER** zum fachspezifischen Leiter des **Universitätslehrganges Führungskräfte im Gesundheitssystem**.

Die fachspezifische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende) zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Gemäß Kooperationsvertrag vom August 2012 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der MUG. Die oben genannte Person ist Dienstnehmer der Partnerinstitution KAGes.

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zur wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Daisy KOPERA** zur wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Master in Gesundheitserziehung**.

#### Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrgangs (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen. Die Gesamtverantwortung für den Lehrgang trägt jedoch in jedem Fall die Lehrgangsführerin.

Graz, 18.03.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### Bestellung zur pflegewissenschaftlichen Leiterin eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christa LOHRMANN** zur pflegewissenschaftlichen Leiterin des **Universitätslehrganges Mittleres Pflegemanagement**.

Die pflegewissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes, insbesondere in pflegewissenschaftlicher Hinsicht
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die fachspezifische organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 23.02.2011 beim Kooperationspartner ÖGKV.

Die pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestimmungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizerektor für Studium und Lehre



### **Bestellung zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau MMag.<sup>a</sup> Erika STELZL** zur fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Mittleres Pflegemanagement**.

#### Die fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 23.02.2011 liegt die organisatorische Lehrgangsleitung bei der Partnerinstitution ÖGKV, deren Dienstnehmer/in oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsleitung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben

genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Mag.<sup>a</sup> Marianne RAIGER** zur stellvertretenden fachspezifischen wissenschaftlichen und organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges Mittleres Pflegemanagement**.

Die stellvertretende fachspezifische wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes zusammen mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG gemeinsam mit dem/der ärztlich-wissenschaftlichen Leiter/in
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Gemäß Kooperationsvertrag vom 23.02.2011 liegt die organisatorische Lehrgangsführung bei der Partnerinstitution ÖGKV, deren Dienstnehmerin oben genannte Person ist. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt automatisch auch die Bestellung zur Lehrgangsführung. Ebenso erlischt die Bestellung automatisch, wenn der oben genannte Kooperationsvertrag beendet ist. Die oben

genannte Person ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Partnerinstitution der MUG unverzüglich mitzuteilen.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizektor für Studium und Lehre



### Bestellung zur wissenschaftlichen Leiterin eines Universitätslehrganges

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Ass.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte VERLIC** zur wissenschaftlichen Leiterin des interuniversitären **Universitätslehrganges Psychotherapeutisches Propädeutikum**.

#### Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Freigabe der Noten
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Zustimmungserklärung vom 26.09.2008 beim Kooperationspartner Karl-Franzens-Universität Graz bzw. von dieser weiter delegiert an die Uni for Life GmbH.

Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen.

Graz, 18.06.2013

Univ-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



### **Bestellung zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Herrn Univ.-Prof. Dr. Helfried METZLER** zum wissenschaftlichen und organisatorischen Leiter des **Universitätslehrganges MBA Health Care and Hospital Management**.

#### Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

#### Die organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Beauftragung und Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die Lehrgangsleitung ist höchstpersönlich auszuüben. Eine Delegation kann nur an eine mit Bestellungsschreiben offiziell zur Stellvertretung ernannte Person erfolgen. Die Gesamtverantwortung für den Lehrgang trägt jedoch in jedem Fall der Lehrgangsleiter.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizerektor für Studium und Lehre



### **Bestellung zur stellvertretenden organisatorischen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Mag.<sup>a</sup> Martina FRAISSLER** zur stellvertretenden organisatorischen Leiterin des **Universitätslehrganges MBA Health Care and Hospital Management**.

#### Die stellvertretende organisatorische Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung über die Finanzgebarung (Finanzplanung und Budgetverantwortung)
- Auswahl und Abstimmung der Entlohnung des Personals (dh Unterschrift am Vertragsanforderungsformular)
- Auswahl des administrativen Personals
- Freigabe zu Vertragserstellung für Vortragende und MitarbeiterInnen
- Organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen sowie der einzelnen Modulverantwortlichen (Wer trägt wann und wo vor wem vor)
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing
- Verantwortung für Administration des Lehrganges (Teilnehmerverwaltung, Rechnungserstellung, Lehrendenbetreuung, Unterrichtsmittelaufbereitung)
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten
- Verantwortung für Organisation der Graduierungsfeier

Die stellvertretende organisatorische Lehrgangsführung ist höchstpersönlich auszuüben.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizekanzler für Studium und Lehre



**Bestellung zur stellvertretenden wissenschaftlichen Leiterin eines Universitätslehrganges**

Das Rektorat bestellt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Frau Dr.<sup>in</sup> Birgit GUSENBAUER** zur stellvertretenden wissenschaftlichen Leiterin des **Universitätslehrganges MBA Health Care and Hospital Management**.

Die wissenschaftliche Leitung umfasst insbesondere:

- Verantwortung für den Inhalt des Studienplanes
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Studienplanes und allfällige Vorauswahl
- Die Auswahl der Faculty (Lehrende und Masterthesisbetreuende)
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Überwachung der Einhaltung des Studienplanes
- Kontakt zu Lehrenden und Studierenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der MUG vorgegebenen Qualitätsvorgaben - inkl. Konsequenzziehung bei schlechten Evaluierungen
- Stellungnahme zu Anrechnungen gegenüber dem studienrechtlichen Organ der MUG
- Freigabe der Noten
- Inhaltliche Weisungsbefugnis an Vortragende und anderes ULG Personal
- Sofortige Bekanntgabe aller Umstände, die eine Fortführung des Lehrganges gefährden können

Die organisatorische Leitung liegt gemäß Kooperationsvertrag vom 28.06.2013 bei FH JOANNEUM.

Die stellvertretende wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist höchstpersönlich auszuüben.

Graz, 18.06.2013

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle  
Rektor

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai  
Vizerektor für Studium und Lehre

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

172.

**Widerruf Aufträge und Vollmachten betreffend Universitätslehrgänge - rückwirkend**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat folgende Aufträge und Vollmachten zur Leitung von Universitätslehrgängen rückwirkend mit 18.06.2013 widerrufen hat:

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Helfried METZLER**  
des Universitätslehrganges Führungskräfte im Gesundheitssystem  
erteilt am 09.06.2008.
- **Herrn em.Univ.-Prof. Dr. Richard Horst NOACK**  
der Universitätslehrgänge Master Science in Public Health Governance und  
Akademische/r Fachexperte/in für Public Health Governance  
erteilt im Oktober 2012.
- **Herrn Dr. Martin SPRENGER**  
des Universitätslehrganges Public Health in Graz  
erteilt im Oktober 2012.
- **Herrn O.Univ.-Prof. DDr. Egon MARTH**  
des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene  
erteilt im Oktober 2012.
- **Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christa LOHRMANN**  
des Universitätslehrganges Mittleres Pflegemanagement  
erteilt im Oktober 2012.
- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer HOFMANN-WELLENHOF**  
des Universitätslehrganges Dermoscopy  
erteilt am 09.06.2012 und  
der Universitätslehrgänge Master Science in Dermoscopy and Preventive Dermatoonkologie und  
Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology  
erteilt im Oktober 2012.
- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Hermann TOPLAK**  
des Universitätslehrganges Master of Science in Applied Nutrition Medicine (angewandte  
Ernährungsmedizin)  
erteilt im Oktober 2012.
- **Herrn Univ.-Prof. i.R. Dr. Maximilian ZACH**  
des Universitätslehrganges Kardiorespiratorischer Physiotherapie  
erteilt am 09.06.2008.
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Marion HABERSACK**  
des Universitätslehrganges Breast Care Nurse  
erteilt am 12.06.2009.
- **Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea BERGHOLD**  
des Universitätslehrganges Clinical Trial Specialist  
erteilt am 12.06.2009.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

**173.**

**Einsetzung von Habilitationskommissionen**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 02.07.2013 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

**Dr. Thomas CHROMECKI**

ProfessorInnen: Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Reingard Aigner  
Univ.-Prof. Dr. Karl Pummer  
Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz  
Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg  
Mittelbau: Dr.<sup>in</sup> Silvia Zötsch  
Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabine Horn  
Studierende: Julian Wenninger

In der konstituierenden Sitzung am 02.07.2013 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz zum Vorsitzenden gewählt.

**Mag. Dr. Martin PICHLER**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchsjäger  
Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Regina Roller-Wirnsberger  
Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg  
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Heidi Stranzl-Lawatsch  
Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marianne Brodmann  
Studierende: Robin Hasso

In der konstituierenden Sitzung am 02.07.2013 wurde Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Regina Roller-Wirnsberger zur Vorsitzenden gewählt.

**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Ellen HEITZER**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Werner Aberer  
Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Dagmar Kratky  
Univ.-Prof. Dr. Michael Speicher  
Mittelbau: Ao. Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin Petek  
Ass.-Prof.<sup>in</sup> Priv.-Doz.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Nadja Dandachi  
Studierende: Lydia Kattinig

In der konstituierenden Sitzung am 02.07.2013 wurde Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Dagmar Kratky zur Vorsitzenden gewählt.

**Dr.<sup>in</sup> Ariane AIGELSREITER**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Werner Aberer  
Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Dagmar Kratky  
Univ.-Prof. Dr. Heinz Sill  
Mittelbau: Priv.-Doz.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Adelheid Kresse  
Ao.Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Daisy Kopera  
Studierende: Sebastian Franthal

In der konstituierenden Sitzung am 02.07.2013 wurde Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Dagmar Kratky zur Vorsitzenden gewählt.

**Dr. Jerry BATZEL**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Graier  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Olschewski  
Univ.-Prof. Dr. Burkert Pieske  
Univ.-Prof. Dr. Gilbert Reibnegger  
Mittelbau: Priv.-Doz. Dr. Georg Feigl  
Ao.Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anna Gries  
Studierende: Amrei Klemmer

In der konstituierenden Sitzung am 02.07.2013 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Graier zum Vorsitzenden gewählt.

**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva STURM**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Olschewski  
Univ.-Prof. Dr. Herbert Strobl  
Univ.-Prof. Dr. Peter Wolf  
Mittelbau: Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ulrike Holzer  
Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Grisold  
Studierende: Jens Mattes

In der konstituierenden Sitzung am 02.07.2013 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Herbert Strobl zum Vorsitzenden gewählt.

**Mag. Dr. Markus WALDECK-WEIERMAIR**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Graier  
Univ.-Prof. Dr. Klaus Groschner  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Karoline Lackner  
Univ.-Prof. Dr. Herbert Strobl  
Mittelbau: Assoz. Prof. Priv.-Doz. Mag. Dr. Roland Malli  
Ao.Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anna Gries  
Studierende: Lisa Setaffy

In der konstituierenden Sitzung am 02.07.2013 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Klaus Groschner zum Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK  
Vorsitzender des Senates

174.

## Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2013 an der Medizinischen Universität Graz

Der Studienrektor, Herr Priv.-Doz. Dr. Johannes SCHALAMON, gibt folgende Ausschreibung bekannt:

Der Studienrektor  
A-8010 Graz, Mozartgasse 12



Medizinische Universität Graz

### Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2013 an der Medizinischen Universität Graz

Aufgrund des StudFG 1992, BGBl.Nr.305/1992, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I Nr. 18/2013, werden Förderungsstipendien der Medizinischen Universität Graz im selbstständigen Wirkungsbereich ausgeschrieben. Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten) von Studierenden.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

Gem. §66:

1. *Vorlage einer Bewerbung um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und eines Finanzierungsplanes.*
2. *Vorlage mindestens eines Gutachtens vom Betreuer eines im § 23 Abs. 1 lit.a UOG oder in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen auf die Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichen Erfolg durchzuführen.*
3. *Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 18 und §19 StudFG).*

Anträge (das Formular ist entweder in der Abteilung Prüfung, Mozartgasse 12, 2. Stock oder auf <http://www.medunigraz.at/2139> erhältlich) samt den darin geforderten Beilagen sind an den Studienrektor der Medizinischen Universität Graz zu richten. – Per Email an [studienrektor@medunigraz.at](mailto:studienrektor@medunigraz.at), oder per Post an den Studienrektor der Medizinischen Universität Graz, Mozartgasse 12, 2. Stock, 8010 Graz oder persönlich in der Abteilung Prüfung, Mozartgasse 12, 2. Stock.

Für das Sommersemester 2013 endet der die Einreichmöglichkeit mit **31.Juli 2013**, für das Wintersemester 2013/14 mit **30.November 2013**.

Ein Förderungsstipendium darf Euro 700,- nicht unter- und Euro 3.600,- nicht überschreiten.

Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Die StipendienempfängerInnen sind verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen. Beträchtliche Differenzen zwischen Kostenaufstellung und Abrechnung oder einer nicht zweckgebundenen Verwendung der Mittel zieht eine Rückforderung derselben nach sich. Die BewerberInnen werden per Email an die Studierendenmailadresse verständigt.

Priv.- Doz. Dr. Johannes Schalamon  
Studienrektor

175.

## Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2012/13

Der Studienrektor, Herr Priv.-Doz. Dr. Johannes SCHALAMON, gibt folgende Ausschreibung bekannt:

Der Studienrektor  
A-8010 Graz, Mozartgasse 12



Medizinische Universität Graz

### AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN AN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ FÜR DAS STUDIENJAHR 2012/13

Im selbstständigen Wirkungsbereich der Medizinischen Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2012/13 Leistungsstipendien gemäß StudFG 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 18/2013, zur Ausschreibung.

Diese Stipendien werden unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen **01.10.2012 – 30.09.2013** abgeschlossen.
2. Das Studium oder der Studienabschnitt muss innerhalb der Anspruchsdauer (§18 StudFG, das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§19 StudFG) absolviert worden sein.
3. Der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen (Fachprüfung; Track; SSM; die Note der Abschlussarbeit, sowie die Note der vertieften Ausbildung 0 201) ist nicht schlechter als 2,0; die Beurteilung der OSKE des zweiten Abschnittes Humanmedizin ist ausgenommen.
4. Der dritte Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin ist, aufgrund der geringen Trennschärfe der von den Studierenden in diesem Abschnitt erbrachten Leistungen, bei der Vergabe ausgenommen.
5. Der/die Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein.

Anträge (das Formular ist entweder in der Abteilung Prüfung, Mozartgasse 12, 2. Stock oder auf <http://www.meduni-graz.at/3571> erhältlich) samt den darin geforderten Beilagen sind in der Zeit von **01.10.2013 bis 31.10.2013** an den Studienrektor der Medizinischen Universität Graz zu richten. – Per Email an [studienrektor@medunigraz.at](mailto:studienrektor@medunigraz.at), oder per Post an den Studienrektor der Medizinischen Universität Graz, Mozartgasse 12, 2. Stock, 8010 Graz oder persönlich in der Abteilung Prüfung, Mozartgasse 12, 2. Stock.

Falls die Anzahl der gültigen Bewerbungen größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt die Reihung nach einem Umrechnungsschlüssel. Die Reihungsliste wird auf der Homepage unter: <http://www.medunigraz.at/3571> sowie in der Mozartgasse 12, 8010 Graz veröffentlicht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung. Die BewerberInnen werden schriftlich via STUDmail bzw. per Post über die Entscheidung verständigt. Die Höhe des Leistungsstipendiums darf € 726,72 nicht unter- und € 1.500,-- nicht überschreiten.

Priv.- Doz. Dr. Johannes Schalamon  
Studienrektor

## 176. Personalnachrichten

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende Personalnachrichten bekannt:

### **Die Lehrbefugnis als Privatdozentin/Privatdozent (PD) wurde erteilt an:**

Herrn Priv.-Doz. Ass.-Prof. Mag. DDr. Peter MARSCHIK, Institut für Physiologie, „Physiologie mit besonderer Berücksichtigung klinischer und theoretischer Aspekte der Neurolinguistik“ am 20.03.2013

Frau Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva SCHEURER, Institut für Gerichtliche Medizin, „Gerichtsmedizin“ am 28.03.2013

Frau Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Lu WANG, Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, „Pathophysiologie & Immunologie“ am 03.04.2013

Herrn Priv.-Doz. Dr. Thomas GARY, Universitätsklinik für Innere Medizin, „Innere Medizin“ am 29.04.2013

Frau Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra SCHWINGENSCHUH, Universitätsklinik für Neurologie, „Neurologie“ am 17.05.2013

Herrn Priv.-Doz. DI Dr. Gernot REISHOFER, Universitätsklinik für Radiologie, „Medizinische Physik und Biophysik“ am 10.06.2013

Frau Priv.-Doz.<sup>in</sup> DDr.<sup>in</sup> Sonja HOCHMEISTER, Universitätsklinik für Neurologie, „Neurologie“ am 19.06.2013

Herrn Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Sebastian MANNWEILER, Institut für Pathologie, „Pathologie“ am 21.06.2013

Frau Priv.-Doz.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Doris Ulrike HAAS, Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, „Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin“ am 26.06.2013

### **Verleihung des Berufstitels „Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor“ an:**

Frau Univ.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elfriede GREIMEL

### **Als Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor konnte gewonnen werden:**

**Herr Univ.-Prof. Dr. Robert KRAUSE** wurde 1972 in Vorau geboren. Robert Krause studierte Medizin an der Karl-Franzens-Universität Graz (1990-1996) und wurde 1996 zum Dr. med. univ. promoviert. Im Anschluss daran erfolgte eine postpromotionelle Mitarbeit und dann ab 1997 die Facharztausbildung für Innere Medizin an der Medizinischen Universitätsklinik, nun Universitätsklinik für Innere Medizin, Graz. 1998 absolvierte Robert Krause die Ausbildung für Tropenmedizin und Medizinischer Parasitologie in Hamburg (Bernhard Nocht Institut) und schloss diese mit dem Diplom in Tropenmedizin und Medizinischer Parasitologie (DTHMP) ab. 2002 folgte die Facharztprüfung für Innere Medizin, 2003 die Habilitation im Fach Innere Medizin, 2006 der Abschluss der Zusatzfacharztausbildung für Intensivmedizin und 2007 der Zusatzfacharzt für Infektiologie und Tropenmedizin. Seit 2004 leitet Robert Krause die Infektiologie (seit 2013 Sektion Infektiologie und Tropenmedizin) mit Infektionsambulanz und Mikrobiologischem Labor an der Universitätsklinik für Innere Medizin und den Infektiologischen Konsiliardienst am LKH Universitätsklinikum Graz. Robert Krause ist Vorstandsmitglied der Österr. Gesellschaft für Infektiologie und Tropenmedizin und 2. Stellvertretender Vorsitzender der Österr. Gesellschaft für Antimikrobielle Chemotherapie. Robert Krause ist weiters Mitglied der European Society of Clinical Microbiology and Infectious Diseases (ESCMID), der American Society of Microbiology (ASM) und der Österr. Gesellschaft für Innere Medizin (ÖGIM). 2011 war Robert Krause Präsident des 5. Österr. Infektionskongresses. In seinen Forschungsarbeiten beschäftigt sich Robert Krause mit Fremdkörper-assoziierten

Infektionen, Pilzinfektionen, Antibiotika-assoziierten Durchfallserkrankungen, antibiotic-stewardship-Programmen zur Qualitätssteigerung und -sicherung von Antiinfektiven Therapien und „emerging infections“.

Mit Wirkung vom **01.02.2013** wurde Robert Krause vom Rektor zum **Universitätsprofessor für Klinische Infektiologie und Tropenmedizin** berufen.

**Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Carolin LACKNER** wurde am 23.5.1963 in Landeck geboren. Nach der Matura am Bundesrealgymnasium Wörgl 1981 studierte sie von 1981-1989 Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Innsbruck und dissertierte von 1987-1989 bei Prof. Utermann am Institut für Biologie und Humangenetik zum Thema "Quantification of Lp(a) in Human Plasma". Es folgten von 1989-1993 post-doctoral fellowships bei Prof. H. Hobbs in den USA am Dept. of Molecular Genetics, University of Texas, Southwestern Medical Center, Dallas, TX und 1993 bei Dr. Allera am Institut für Klinische Biochemie der Universität Bonn (D). Von 1993-1998 absolvierte sie die Ausbildung zur Fachärztin für Innere Medizin an der Abt. für Onkologie (Prof. Samonigg) an der Universitätsklinik für Innere Medizin (Prof. Krejs). 1998 wechselte sie an das Institut für Pathologie (Prof. Denk) und habilitierte sich 1999 für das Fach Molekulare Pathologie. Nach dem Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin für Pathologie habilitierte sie sich 2009 für das Fach Pathologie.

Mit Wirkung vom **01.02.2013** wurde Carolin Lackner vom Rektor zur **Universitätsprofessorin für das Fachgebiet Quantitative Pathomorphologie** berufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

## 177. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

### 177.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**Senior Lecturer (w/m)**  
(Verwendungsgruppe B1)  
am Institut für Anatomie

#### Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der makroskopischen und klinisch angewandten Anatomie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen der Doktoratsstudien

#### Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Anatomie sowie
- Erfahrung in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
- Wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungsoperationen)
- Umfassende Kenntnisse im Bereich der makroskopischen und klinisch angewandten Anatomie
- Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehre: Organisation und Abhaltung von anatomischem Unterricht, praktischer und theoretischer Unterricht aus Anatomie

#### Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.586,86 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen O.Univ.-Prof. DDr. Friedrich Anderhuber gerne zur Verfügung. Kontakt: Tel: +43/316/380-4210.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W156 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. August 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und  
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

#### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Geburtshilfe und Frauenheilkunde
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Bereich Geburtshilfe und Frauenheilkunde erwünscht
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Geburtshilfe und Frauenheilkunde von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (z.B. MS Office) und gute Fremdsprachenkenntnisse (z.B. English)

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: [obgyn@medunigraz.at](mailto:obgyn@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W189 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. August 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,  
Klinische Abteilung für Rheumatologie und Immunologie,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Rheumatologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Rheumatologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich
- EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch B2 – Maturaniveau)

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Winfried Graninger, Leiter der Abteilung für Rheumatologie und Immunologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [winfried.graninger@medunigraz.at](mailto:winfried.graninger@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-17779.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W190 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. August 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
Klinische Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
befristet auf die Dauer der Karenzierung

#### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien im Bereich der Abteilung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Anästhesiologische Vorkenntnisse von Vorteil
- Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, MEDOCS, SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Fuchs, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [gottfried.fuchs@medunigraz.at](mailto:gottfried.fuchs@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13911.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W192 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. August 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

#### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Pädiatrie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Pädiatrie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Ernst-Christian Urban, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: [kikli.sek@medunigraz.at](mailto:kikli.sek@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-82614.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W193 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. August 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,  
befristet auf die Dauer der Karenzierung

### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Pädiatrie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Pädiatrie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Ernst-Christian Urban, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz, gerne zur Verfügung. Kontakt: [christian.urban@medunigraz.at](mailto:christian.urban@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-82614.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W194 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. August 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### 177.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

#### **Zahnärztliche/r OrdinationshelferIn**

(Verwendungsgruppe IIA)

an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,

Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde

befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

#### **Kernaufgaben:**

- Mithilfe bei der praktischen Ausbildung der Studierenden im Rahmen der PatientInnenbehandlung
- Mithilfe bzw. Koordination von PatientInnenbehandlung bei Klinischen Studien
- Dokumentation von PatientInnenbehandlung

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung zur/m Zahnärztlichen OrdinationshelferIn
- Prophylaxe-Erfahrung
- Kenntnisse von Ordinationssoftware bzw. MS-Office erwünscht
- Sprachenkenntnisse von Vorteil
- Gute Rechtschreibkenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Freude am Umgang mit PatientInnen und soziale Kompetenz
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lernbereitschaft
- Bereitschaft zu Wochenend- und Nachtdiensten

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.599,10 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Walther Wegscheider, Vorstand der Univ.-Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: [walther.wegscheider@medunigraz.at](mailto:walther.wegscheider@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12886 bzw. Barbara Ostermann: Tel.: +43/316/385-13989.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A191 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. August 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

## 178. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter bekannt:

### 178.1 Ausschreibung Sekretär/Sekretärin der Hochschüler- und Hochschülerinnenschaft an der Medizinischen Universität

Die Hochschüler- und Hochschülerinnenschaft an der Medizinischen Universität Graz schreibt folgende Stelle aus:

#### **Sekretär/Sekretärin der Hochschüler- und Hochschülerinnenschaft** (Teilzeit 32 Stunden/Woche; zu besetzen ab 16. September 2013)

##### Aufgabenbereich:

- Assistenz des Vorsitzteams
- Unterstützung des internen Ablaufs und der ReferentInnen
- Administrative Abwicklung von Veranstaltungen und Projekten
- Koordination der LernzentrumsmitarbeiterInnen
- Kassaführung und Verkauf
- Beratung und Weiterleitung von Studierenden in universitären Fragen
- Allgemeine Bürotätigkeiten

##### Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und Erfahrung im Assistenz-/Sekretariatsbereich
- Sehr gute PC-Kenntnisse
- Sehr gute sprachliche und schriftliche Fähigkeiten
- Erfahrung in den Bereichen Projekt- und Veranstaltungsmanagement von Vorteil

##### Persönliche Anforderung:

- Team- und Motivationsfähigkeit
- Freundliche, zuvorkommende Art
- Sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Eigeninitiative

Das hierfür vorgesehene Gehalt beträgt orientiert sich an § 71 VBG/v3 und entspräche bei Vollbeschäftigung 1.657,40 Euro. Einschlägige Berufserfahrung kann berücksichtigt werden.

Bei Fragen steht der Vorsitz der HochschülerInnenenschaft unter [oeH-vorsitz@medunigraz.at](mailto:oeH-vorsitz@medunigraz.at) gerne zur Verfügung.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit Motivationsschreiben und Lebenslauf inklusive relevanten Zeugnissen als ein Gesamtdokument mit dem Betreff „Sekretariat“ bevorzugt via E-Mail an: [oeH-vorsitz@medunigraz.at](mailto:oeH-vorsitz@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: HochschülerInnenenschaft an der Medizinischen Universität Graz, Stiftingtalstraße 24/EG 2, A-8010 Graz.

Die Bewerbungsfrist endet am **08. August 2013**.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor